



Konkurse - Faillites - Fallimenti

SH

1. Schuldnerin: **Dominik Kunz GmbH in Liquidation**,
Felsenaustrasse 30, 8200 Schaffhausen
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Schaffhausen schriftlich einzureichen: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne von Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.
Im Weiteren wird folgendes im Sinne von Art. 231 Abs. 3 Ziff 1 SchKG beschlossen:
Ansprüche bezüglich Eigentumsansprüchen, welche von der Konkursverwaltung unter Wahrung der Gläubigerrechte zugelassen wurden (Art. 47 ff. KOV), gelten von der Gläubigergesamtheit als anerkannt, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen beim unterzeichneten Konkursamt dagegen opponiert (Stillschweigen gilt als Anerkennung).
Werden die genannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit anerkannt, so können einzelne Gläubiger i.S.v. Art. 260 SchKG die Abtretung der Rechtsansprüche innert 20 Tagen beim unterzeichneten Konkursamt verlangen. Somit können die Gläubiger bis zum 13.01.2012 beim unterzeichneten Konkursamt gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Prozessführungsbefugnis in dieser Sache verlangen.

Konkursamt Schaffhausen
8201 Schaffhausen

00723945

